

SITZUNG VOM 1. Juli 2019

PROTOKOLL

der 8. Sitzung

Vorsitz: Präsident Peter Bühler
Mitglieder: 35 Mitglieder
Entschuldigt: Werner Brunner (Ferien)
Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 18.00 - 20.30 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 7. Sitzung vom 13. Mai 2019
3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Stand der Lärmschutzmassnahmen an den Gemeindestrassen und wie sieht es mit Tempo 30 für den Schutz vor Lärm und für mehr Wohnqualität aus?" - Begründung
4. Interpellation Jeremi Graf (SP) "Zeitplan Schulhaus Glattpark" - Beantwortung
5. Postulat Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Erweiterung Buslinie 781" - Begründung
6. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" - Überweisung
7. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Klimanotstand" - Überweisung
8. Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung Genehmigung
9. Sanierung Gebiet Plattenstrasse, Strassensanierung, Kanalisation und Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
10. Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse, Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
11. Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse Strassensanierung, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung
12. Genehmigung Jahresrechnung 2018
13. Geschäftsbericht 2018 mit Information Stadtrat

1. Mitteilungen**0.5.0****1.1 Kleine Anfrage Thomas Wepf (SP) "Mehr Ferien fürs Personal - auch in Opfikon" - Bekanntgabe und Beantwortung** **9.2.4**

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Thomas Wepf (SP) betreffend Mehr Ferien fürs Personal. Die Kleine Anfrage wurde gemäss Art. 49 der Geschäftsordnung Gemeinderat durch den Stadtrat innert zwei Monaten fristgerecht beantwortet. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

Der Ratspräsident informiert, dass die Kommissionsprotokolle nun gemäss Merkblatt in Axioma einsehbar sind. Zudem wurden die Sitzungsdaten für das Jahr 2020 im Axioma aufgeschaltet.

Der Ratspräsident verliert Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Zuweisungen Gasversorgung 20-05-2019 (Gasversorgung Opfikon Kauf Aktien Energie 360° AG und Verordnung Gasversorgung Opfikon an GPK)
- Zuweisungen 17-06-2019 (Hindernisfreie Bushaltestellen Sanierungskonzept Rahmenkredit und Bauabrechnung Doppel-Kindergarten Lindbergh-Allee an RPK; Statutenrevision ZPG an GPK)
- SR-Beschluss Gasversorgung Opfikon Vertrag Energie 360° AG
- SR-Beschluss Bestimmungen Plakatstandorte
- SR-Beschluss Wahlbüro Ersatz Graf
- SR-Beschluss Kleine Anfrage Wepf 5G-Antennen Zuweisung
- SPF-Beschluss Legislaturziele 2018-2022 Projektaufträge

2. Protokoll der 7. Sitzung vom 13. Mai 2019**0.5.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Interpellation Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Stand der Lärmschutzmassnahmen an den Gemeindestrassen und wie sieht es mit Tempo 30 für den Schutz vor Lärm und für mehr Wohnqualität aus?" - Begründung **7.4.5**

Thomas Wepf (SP) begründet im Rat seine Interpellation.

Lärm ist lästig, macht krank und vermindert die Wohnqualität. Neben dem Fluglärm ist es in Opfikon insbesondere der Strassenlärm, der viele stört.

Der Lärmschutz wurde in der Schweiz sowie in Opfikon vernachlässigt. Die eidgenössische Lärmschutzverordnung sieht vor, die Bevölkerung wirksam und mit Massnahmen an der Quelle vor Lärm zu schützen. Das bedeutet, dass entweder lärm-arme Strassenbelege eingebaut werden müssen, was sehr teuer ist und die Wirkung mit der Zeit oft wieder verliert. Oder es müssen Geschwindigkeitsreduktionen eingeführt werden, was in der Regel schnell wirkt, kostengünstig ist, die Verkehrssicherheit erhöht und die Wohnqualität verbessert.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Nach dem Stadtratsbeschluss über Lärmsanierungen an Gemeindestrassen vom Mai hofft Thomas Wepf, dass die Prüfung von Tempo 30-Zonen zuoberst auf den Prioritätenlisten steht.

Er ist jetzt schon auf eine konstruktive Beantwortung gespannt und bedankt sich bereits beim Stadtrat.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monaten nach der Begründung zu beantworten hat. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Interpellation Jeremi Graf (SP) "Zeitplan Schulhaus Glattpark" - Beantwortung **6.1.5.1**

Jeremi Graf (SP) bedankt sich beim Stadtrat für die zeitgerechte und ausführliche Beantwortung. Der Antwort entnimmt er, dass ab jetzt ein zeittraffer Terminplan herrscht. Vor den Sommerferien soll das Geschäft an den Gemeinderat gelangen, an der Oktobersitzung im Gemeinderat behandelt werden und im Februar folgt die Volksabstimmung. Er ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

5. Postulat Tanja Glanzmann (CVP) und Mitunterzeichnende "Erweiterung Buslinie 781" - Begründung **6.5.1.2**

Eric Welter trifft um 18.10 Uhr verspätet ein.

Tanja Glanzmann (CVP) begründet im Rat ihr Postulat. Vor ein paar Jahren bestand in der Stadt Opfikon ein Entwicklungsprojekt Leuchtturm, welches unter anderem die vier Stadtteile Opfikon, Glattbrugg, Oberhausen und Glattpark besser erschliessen und vernetzen sollte. Dazu gehört für die Bevölkerung eine gute öffentliche Verkehrsverbindung. Gewisse Stadtteile sind bereits gut vernetzt, dennoch sind Mängel vorhanden.

Die Bevölkerung des Glattparks sowie der anderen Stadtteile von Opfikon fordern eine verbesserte öffentliche Verkehrsverbindung in allen Stadtteilen. Der Glattparksee sollte von allen Bewohnern und Bewohnerinnen aus Opfikon gut erreicht werden können. Die Nutzung der verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten in allen Stadtteilen könnte somit ebenfalls gefördert werden. Die Bevölkerung des Glattparks wäre zudem an folgenden öffentlichen Einrichtungen angeschlossen: Friedhof, Stadtbibliothek, Schwimmbad, Katholische und Reformierte Kirche, Stadtverwaltung.

Die Buslinie 781, welche heute vom Bahnhof Oerlikon durch den Glattpark via Oberhausen über die Giebeleichstrasse und wieder zurück Richtung Oerlikon führt, soll wie folgt geprüft werden: Erweiterung der Buslinie 781 von der Haltestelle Oberhusen – über Schulstrasse / Reformierte Kirche / Friedhof – Schulhaus Mettlen/Stadtbibliothek – Wallisellerstrasse / Schwimmbad – Stadtzentrum / Katholische Kirche – Richtung Stadtverwaltung über die Talackerstrasse zur



bestehenden Route Giebeleichstrasse und dann Richtung Bahnhof Oerlikon. Dieser Vorschlag bringt diverse Vorteile, welche mit kleinem Aufwand abzudecken wären. Die Postulantin ist auch für andere Lösungen offen.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

6. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" - Überweisung 5.2.3.1

Qëndresa Sadriu (SP) dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme.

Roman Schmid (SVP) führt aus, dass das Postulat auf den ersten Blick gut aussieht. Wer ist schon dagegen, dass sich die Jugend für die Stadtverschönerung einsetzt. Im Vorstoss werden vergangene Projekte angesprochen. Die SVP-Fraktion ist entgegen der Meinung der Postulantin, der Auffassung, dass die Kunstförderung kein zentrales Thema ist. Die vergangenen Projekte, wie die Trottoir-Ränder, auf denen sich die Schüler verewigen konnten, haben die Bevölkerung erfreut. Auch die bemalte Mettlen-Unterführung war schön, bis die Wandmalereien mit sinnlosen Schmierereien verunstaltet wurden. Die Kunstaktion an den Bauwänden im Glattpark wurde ebenfalls aufgrund von Diebstählen eingestellt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, was in der Vergangenheit funktionierte, soll es auch in Zukunft geben. Diese Projekte sollen aber nicht mit einem politischen Vorstoss, sondern durch die Ideen der Schule und der Jugendarbeit entstehen.

Cirillo Pante (FDP) ist der Meinung, dass solche Projekte keinen politischen Anstoss benötigen. Die Schule und die Jugendarbeit haben bewiesen, dass sie genügend kreativ sind. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Qëndresa Sadriu (SP) findet trotzdem, dass das Postulat überwiesen werden soll und dass auch Gewählte solche Anträge einbringen können. Sie weiss, dass der Antrag nicht lebenswichtig ist, dass es aber trotzdem wichtig ist, dass Kinder sich einbringen und die Stadt mitgestalten können.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Überweisung des Postulates von Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" wird mit 22:13 Stimmen abgelehnt.

6. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" - Überweisung 5.2.3.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Mai 2019, auf Art. 45 der Geschäftsordnung Gemeinderat und die Diskussion im Rat



SITZUNG VOM

1. Juli 2019

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Das Postulat von Qëndresa Sadriu (SP) "Einführung von Projekten zur Jugend-, Kunst- und Stadtbildförderung" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Qëndresa Sadriu, Ringstrasse 5, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter Gesundheit und Umwelt
 - Abteilungsleiter Schule

**7. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende
"Klimanotstand" - Überweisung**

7.4.0

Qëndresa Sadriu (SP) ist über die Antwort überrascht, da in anderen Gemeinden und im Kantonsrat ein anderes Bild herrscht. Es ist ein positiver Schritt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen möchte. Sie hofft, dass auch der Gemeinderat dieser Meinung ist, damit der Klimakrise entgegengewirkt werden kann.

Patrick Rouiller (CVP) erläutert, dass die CVP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen. Die Postulanten haben übersehen, dass Opfikon das Energiestadtlabel trägt und der Stadtrat die Umstellung auf eine flächendeckende LED-Beleuchtung beschlossen hat. Da im Vorstoss erwähnt wird, dass der Klimanotstand symbolisch zu verstehen sei, haben sich die Vorstösser selber entlarvt.

Benjamin Baumgartner (SVP) hält fest, dass sich das Klima erwärmt, sich der CO₂-Ausstoss steigert und die Menschen diesen erzeugen. Die Schweiz trägt einen sehr kleinen Teil zum weltweitem Schaden bei. Dass schädigende Einflüsse jeglicher Art in Grenzen gehalten werden müssen, ist klar. Dies ist aber nicht neu und man steht nicht vor dem Weltuntergang. Es sind die Hauseigentümer, Unternehmer, KMUs und Bauern, welche einen grossen Beitrag leisten und als Produzenten erneuerbarer Energie die Nase vorne haben. Einige Massnahmen führen zu Einschränkungen und gefährden den Wohlstand, um den Fortschritt zu finanzieren. Die Schweiz und der Kanton Zürich sind sehr gut unterwegs und die Klimadebatte könnte entspannter geführt werden, wenn dies überall so wäre. Die SVP-Fraktion wird der Überweisung nicht zustimmen.

Cirillo Pante (FDP) führt aus, dass ein Notstand ein Ausnahmezustand ist. Wenn Notstand herrscht, packt man sofort an und hat einen konkreten Plan. Die Vorstösser relativieren den Notstand im Postulat. Sie behaupten, es sei Notstand aber der Stadtrat hat ein Jahr Zeit, das Postulat zu beantworten. Es herrscht also kein Notstand, sondern Wahlkampf. Mit diesem symbolischen Akt soll das Thema lieber bewirtschaftet anstatt gelöst werden. Für die FDP-Fraktion besteht kein Klimanotstand aber der Klimawandel betrifft alle und muss gelöst werden.



Jeremi Graf (SP) stellt fest, dass keinerlei Bereitschaft für das Ergreifen von Massnahmen besteht. Er wird weiterhin für Veränderung kämpfen. Zudem bedeutet, gegen dieses Postulat zu schiessen, auch Wahlkampf zu betreiben.

Tobias Honold (NIO@GLP) hat sich am Wort "Klimanotstand" auch gestört. Der Notstand soll aber nicht nur ausgerufen werden, sondern es gibt auch einen Auftrag an den Stadtrat, dass Massnahmen zu treffen sind. Dies ist ein klarer Auftrag, weshalb er das Postulat unterstützt. Tobias Honold ist gespannt, auf konkrete Massnahmen und die GLP ist daher für die Überweisung.

Sven Gretler (SP) ist als Jurist über das Wort "Notstand" nicht begeistert. Denn dieser Notstand besteht kurzfristig nicht. Längerfristig besteht ein Notstand, da gibt es keine Zweifel. Das Problem ist definitiv nicht nur symbolisch. Mit dem Postulat besteht die Forderung, dass der Stadtrat Ziele erarbeiten und sich für eine Senkung der Emissionen einsetzen soll.

Alex Rüegg (CVP) erinnert an den letzten Satz im Postulat, dass der Klimanotstand symbolisch zu verstehen sei und keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sei.

Taulant Faniqi (SP) meint, dass es keine grosse Sache für Opfikon sei, den Klimanotstand einzuführen. Er ist überzeugt, dass etwas gegen die Klimaerwärmung gemacht werden muss, da es merklich häufigere Klimakatastrophen gibt.

Eric Welter (GV) dankt für das Engagement zugunsten des Klimaschutzes. Mit der Diskussion wird gezeigt, dass es sich um ein wichtiges Anliegen handelt. Man hört, dass die Ratsmitglieder etwas machen möchten, man aber Angst vor dem Wort "Notstand" hat. Die Gemeinde Konstanz hat konkrete Massnahmen festgesetzt, an denen sie sich messen können. Er lädt die Gemeinderatsmitglieder ein, gemeinsame Ideen zu erarbeiten und ein neuer Vorstoss dem Stadtrat vorzulegen. Er bittet, im Hinblick auf die Budgetbehandlung, den Klimaschutz ebenfalls vor Augen zu halten.

Qëndresa Sadriu (SP) bemerkt, dass behauptet wird, Wahlkampf zu betreiben und auf dem Wort "Notstand" herumgeritten wird. Der Klimanotstand ist vorhanden, dies wird von verschiedensten Seiten gezeigt. Die bisherigen Massnahmen sind einfach nicht genug. Das Postulat soll nicht nur als Symbolik, sondern als Anstoss gelten. Zuerst soll das Problem benannt werden und dann können Lösungen gesucht werden.

Robin Hacı Pekerman (SP) ist der Meinung, dass man sich auf gutem Weg befindet aber noch Optimierungspotenzial besteht. Er hat im September 2009 ein Postulat lanciert, dass auf öffentlichen Gebäuden Solaranlagen erstellt werden sollen. Der Stadtrat hat das Postulat entgegengenommen und mittlerweile gibt es in Opfikon eine Solargenossenschaft.

Urban Husi (SVP) verweist auf den Geschäftsbericht, dass Opfikon weniger Energie als der Schweizer Durchschnitt verbraucht. Die Stadt Opfikon wurde zum siebten Mal Energiestadt mit dem besten Resultat von 61%. Vor allem bei den Themen Entsorgung und Versorgung hat Opfikon sehr gut abgeschnitten.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Überweisung des Postulates von Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnenden "Klimanotstand" wird mit 22:13 Stimmen abgelehnt.

7. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnende "Klimanotstand" - Überweisung 7.4.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Mai 2019, auf Art. 45 der Geschäftsordnung Gemeinderat und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Das Postulat von Qëndresa Sadriu (SP) und Mitunterzeichnenden "Klimanotstand" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Qëndresa Sadriu, Ringstrasse 5, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Abteilungsleiter Gesundheit und Umwelt

8. Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung Genehmigung 7.5.0

Daniel Schoch, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung.

Der Zweckverband Forstrevier Hardwald und Umgebung ist ein wichtiger Zweckverband, weil er die Grünungen im Hardwald unterhält. Gemäss neuem Gemeindegesetz per 01.01.2018 müssen die Statuten revidiert werden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und dankt Jörg Mäder für die gute Zusammenarbeit.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt Jörg Mäder dankt der GPK für die zeitnahe Behandlung. Daniel Schoch hat richtig gesagt, dass wenn das Gemeindegesetz nicht geändert worden wäre, die Statuten noch dieselben wären. Bei dieser Gelegenheit wurden auch andere Anpassungen vorgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.



Zuhanden der Urnenabstimmung wird die Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung einstimmig mit 35:0 Stimmen genehmigt.

- | | |
|---|-------|
| 8. Statutenrevision Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung
Genehmigung | 7.5.0 |
|---|-------|
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. Februar 2019, auf § 79 des Gemeindegesetzes, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Forstrevier Hardwald Umgebung zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Forstrevier Hardwald Umgebung, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat Opfikon
 - Gemeinderat Bassersdorf, Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf
 - Gemeinderat Dietlikon, Bahnhofstrasse 60, 8305 Dietlikon
 - Gemeinderat Nürensdorf, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8309 Nürensdorf
 - Gemeinderat Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Bereich Umwelt
 - Abteilung Präsidiales
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

9. Sanierung Gebiet Plattenstrasse, Strassensanierung, Kanalisation und Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1

Alex Rüegg, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Kreditbewilligung Sanierung Plattenstrasse.

Das Gebiet Plattenstrasse ist ein wichtiges Gebiet, welches zur Gründungszeit des Flughafens als Arbeiterquartier diente. Darum herrscht auch heute noch eine alte Wohnstruktur und es besteht Bedarf an Strassen- und Werkleitungssanierungen. Im nördlichen Teil soll der gesamte Strassenraum erneuert werden inkl. Kanalisation und öffentliche Beleuchtung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 525'000. Die RPK hat den Projektbeschrieb ausführlich diskutiert und mit dem zuständigen Abteilungsleiter eingesehen. Von der Notwendigkeit ist die RPK überzeugt und liess sich informieren, dass während den Baumassnahmen auf die Anwohnerbedürfnisse Rücksicht genommen wird.



SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der Rechnungsprüfungskommission herzlich für die sehr speditive Prüfung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Objektkredit für die Sanierung Plattenstrasse von CHF 525'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.007, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

9. Sanierung Gebiet Plattenstrasse, Strassensanierung, Kanalisation und Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2019, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Objektkredit für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil der Plattenstrasse (zwischen Riethof- und Rietstrasse) von CHF 525'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.007, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

- 10. Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse, Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1**
-

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Kreditbewilligung Sanierung Kreisel Talackerstrasse/Giebeleichstrasse.

Der Stadtrat Opfikon hat mit Beschluss vom 16. Oktober 2018 den Kredit im Betrag von CHF 75'000 inkl. MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung, für die Projektierung und Bauleitung der Sanierung des Kreisels Giebeleich/Talackerstrasse bewilligt. Das Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG wurde mit den Arbeiten beauftragt.



SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Die Geometrie des Kreisels wird den aktuellen Normen des Kantons Zürich angepasst und die Fahrbahn erhält einen neuen Betonbelag inkl. den nahen Zufahrtsbereichen, wo die grössten Brems- und Beschleunigungskräfte auftreten. Die Gehwege werden ebenfalls komplett durch den Ersatz der Fundamentalschicht und Randabschüsse saniert. Die Beleuchtung wird an denselben Standorten durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt, sowie mit einem zusätzlichen Kandelaber ergänzt.

Die Kanalisation wird auf einer Länge von ca. 50 m ersetzt. Die restlichen Kanalisationsleitungen werden mittels einer Innensanierung in Stand gestellt. In Koordination mit der Energie Opfikon AG und der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) werden die Transport- und Wasserleitungen erneuert sowie die elektrischen Rohranlagen zur Anpassung an den heutigen Standard neu verlegt.

Der Kostenvoranschlag im Betrag von CHF 1'433'500 (Anteil Stadt Opfikon CHF 634'500 ohne die gebundenen Kanalisationskosten von CHF 64'000) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

Strassenbau	Stadt Opfikon	CHF	450'000
Nebearbeiten	Stadt Opfikon	CHF	37'000
Öffentliche Beleuchtung	Stadt Opfikon	CHF	40'000
Technische Arbeiten, inkl. bewilligter Kredit SRB Nr. 2018- 226 bzw. effektive Projektierungskosten	Stadt Opfikon	CHF	62'000
<u>MWST und Rundung</u>	<u>Stadt Opfikon</u>	<u>CHF</u>	<u>45'500</u>
Zwischentotal inkl. MWST	Stadt Opfikon	CHF	634'500
Wasserleitungen inkl. MWST	GVG	CHF	195'000
Wasserleitungen inkl. MWST	EO AG	CHF	340'000
<u>Kabelrohranlage inkl. MWST</u>	<u>EO AG</u>	<u>CHF</u>	<u>200'000</u>
Zwischentotal inkl. MWST	Dritte	CHF	735'000

Die RPK hat die Unterlagen im Detail geprüft. Anlässlich eines Augenscheins konnten sich die RPK-Mitglieder von der Wichtigkeit des Projektes überzeugen und können die Erwägungen des Stadtrates zu diesem Geschäft voll und ganz nachvollziehen.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Bauvorstand Bruno Maurer ist froh, dass dieser Antrag auch schnell bearbeitet wurde. Sobald der Kanton die aktuelle Baustelle abgeschlossen hat, möchte er die nächsten Bauarbeiten beginnen. Ein wichtiger Punkt im Projekt ist die Leitung der Gruppenwasserversorgung, welche Opfikon mit Seewasser von Zürich beliefert. Voraussichtlich werden nicht alle Arbeiten in diesem Jahr beendet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Objektkredit für die Sanierung Talackerstrasse / Giebeleichstrasse von CHF 634'500 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.001, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

10. Sanierung Kreisel Talackerstrasse / Giebeleichstrasse, Strassensanierung, Kanalisation, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2019, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Objektkredit für die Kreiselsanierung und den Beleuchtungsersatz am Kreisel Talackerstrasse/Giebeleichstrasse von CHF 634'500 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.001, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

11. Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse Strassensanierung, Beleuchtung, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung 6.3.2.1

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Kreditbewilligung Sanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse.

Der Kanton Zürich realisiert im Jahr 2019 den Neubau des Radweges zwischen der Schaffhauser- und der Klotenerstrasse. Die Radwegverbindung Richtung Dorfkern Opfikon wird entlang der Klotenerstrasse geführt. Um die Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer zu gewährleisten, hat der Stadtrat die Projektierung für einen Ausbau der Klotenerstrasse in Auftrag gegeben. Das daraus entstandene Bauprojekt soll im Spätsommer/Herbst 2019 realisiert werden.

Die Klotenerstrasse wird im Bereich der Grenze zur Stadt Kloten bis zur Einmündung der neuen Radwegverbindung zwischen der Schaffhauserstrasse und der Klotenerstrasse mit dem Einbringen einer neuen Deckschicht saniert. Ab der neuen Radwegverbindung bis zum Dorfeingang Opfikon wird der gesamte Belag ersetzt. Teilweise wird aufgrund der ungenügenden Foundation diese ebenfalls erneuert. Die Strassenbreite von 4 m bleibt unverändert.

Der Neubau des Fuss- und Radwegs zwischen der Einmündung des kantonalen Radwegs in die Klotenerstrasse und dem Dorfeingang Opfikon wird mit einer Breite von 3 m auf der westlichen Seite der Fahrbahn neu gebaut.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Der Kostenvoranschlag vom 29. März 2019 im Betrag von CHF 913'000 teilt sich wie folgt auf die einzelnen Kostenträger auf:

- Strassensanierung zu Lasten der Stadt Opfikon: Total CHF 444'000
 - Neubau Fuss- und Radweg zu Lasten des Kanton Zürich: Total CHF 469'000
- Die Folgekosten betragen aufgrund der definierten Nutzungsdauer von 10 Jahren, jährlich CHF 44'400 (Folgekosten 10%).

Die RPK hat den vom Stadtrat vorgelegten Antrag in mehreren Sitzungen besprochen und diverse Fragen gestellt. Zudem wurden die aufbereiteten Zahlen auf die rechnerische Richtigkeit sowie die Investition auf sachliche und finanzielle Zweckmässigkeit geprüft. Die RPK ist, nach Besichtigung der bestehenden Verhältnisse und nach Einsicht in die Planungsunterlagen der Meinung, dass die Sanierung der Klotenerstrasse notwendig ist. Eine sachliche Zweckmässigkeit ohne Temporeduktion ist aber nicht vollumfänglich gegeben. Im Gutachten der Fa. B+S Ingenieure, welches im Frühling 2018 erstellt wurde, gingen aus Sicht der RPK in der Argumentation wichtige Punkte vergessen, welche gemäss Art. 108 SW die Sicherheit sowie den Verkehrsfluss massgeblich beeinträchtigen können.

Die gut besuchten Informationsanlässe zum Projekt Klotenerstrasse haben gezeigt, dass ein Grossteil der direkt Betroffenen eine Temporeduktion willkommen heissen. Die RPK ist der Meinung, dass die Sanierung ausgeführt werden muss. Jedoch ist das Gutachten der Fa B+S Ingenieure bei Vorliegen von Einsprachen aus der Bevölkerung anzupassen bzw. zu ergänzen und der Kantonspolizei erneut vorzulegen. Weiter soll bei einem erneuten negativen Entscheid, eine weitere Instanz angerufen werden. Der Gemeinderat soll diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten werden.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Vorstand Bevölkerungsdienste Marc-André Senti dankt der RPK für die speditive Behandlung des Geschäftes und die getroffenen Abklärungen. Verschiedene Varianten wurden geprüft, auch eine Temporeduktion. Dazumal wurden schon Abklärungen mit KAPO gemacht. Eine Temporeduktion ausser Orts wurde jedoch verneint, weshalb dieses Projekt erarbeitet wurde.

Roman Schmid (SVP) dankt der RPK für die Bearbeitung des Geschäftes, dem Stadtrat für Vorarbeit und dass die betroffene Bevölkerung zwei Mal angehört wurde. Es war sein Ziel, dass die Strasse beidseitig offenbleibt und keine Einbahnstrasse oder Sackgasse geplant wird. Dies wurde erreicht. Bereits zu Beginn wünschte die Bevölkerung eine Temporeduktion, wenn die Strasse saniert, ein Trottoir sowie ein Radweg gebaut werden. Eine Temporeduktion ist aus seiner Sicht zwingend, da auch Schüler dort entlanglaufen. Ein Wildwechsel ist definitiv vorhanden. Die Platzverhältnisse für den Autoverkehr bzw. den Wechselverkehr wird nicht grösser als jetzt. Alle mit gesundem Menschenverstand fahren dort nicht mit 80 km/h. Bei Unfallschwerpunkten in anderen Gemeinden wurden 60er-Zonen eingerichtet. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Temporeduktion mit der Kantonspolizei nochmals angeschaut wird, wenn möglich auch gleich vor Ort.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Der Objektkredit für die Strassensanierung Klotenerstrasse von CHF 444'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.004, wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

11. Strassensanierung und Neubau Fuss- und Radweg Klotenerstrasse
Strassensanierung, Beleuchtung, Projektgenehmigung,
Kreditbewilligung

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. April 2019, auf Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Objektkredit für die Strassensanierung Klotenerstrasse von CHF 444'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 205.5010.004, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Tiefbau

12. Genehmigung Jahresrechnung 2018

9.0.3

Eintretensdebatte

Mathias Zika, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Jahresrechnung 2018.

Die Jahresrechnung 2018 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2018 an diversen Sitzungen und Tagesklausuren geprüft. 71 Fragen zur Jahresrechnung sowie 70 Fragen zur Belegkontrolle wurden durch den Stadtrat schriftlich beantwortet. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die schnelle und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an den Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere an die Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler. Die präzise Auskunftsbereitschaft sowie die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung war ausserordentlich hilfreich und wurde sehr geschätzt.



SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.76 Mio. ab. Der vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag sah einen viel tieferen Ertragsüberschuss von CHF 0.434 Mio. vor. Das Rechnungsergebnis 2018 ist geprägt durch die Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern (- CHF 6.6 Mio.) und den Steuerausscheidungen (- CHF 2.2 Mio.). Hingegen resultiert bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren (+ CHF 5.3 Mio.), bei den Quellensteuern (+ CHF 1.3 Mio.) sowie bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 2.6 Mio.) höhere Erträge als angenommen. Insgesamt liegen die Steuererträge um CHF 0.5 Mio. über dem Voranschlag.

Aufwandseitig fallen im Budgetvergleich die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (CHF 1.8 Mio.) sowie der höhere Aufwand bei der Abteilung Gesellschaft von CHF 1.1 Mio. ins Gewicht. Im Sozialamt traf die budgetierte Steigerung nicht ein. Dadurch konnte in den Bereichen Zusatzleistungen AHV/IV sowie die Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe insgesamt ein erfreulicher Minderaufwand von CHF 3.2 Mio. erzielt werden.

Im Jahr 2018 konnten erfreulicherweise über CHF 1 Mio. Darlehensschulden getilgt (zurückbezahlt) werden. Der Stand per 31.12.2018 beträgt somit CHF 30 Mio. Per Ende Rechnungsjahr wird ein Nettovermögen von CHF 74.2 Mio. ausgewiesen, davon CHF 56.5 im steuerfinanzierten Bereich.

Selbsttragende Institutionen (Abwasserbeseitigung / Abfallbeseitigung)

Beide selbsttragenden Institutionen schliessen besser ab als budgetiert. Die Abwasserbeseitigung mit einem Gewinn über CHF 3.315 Mio. (Budget: Verlust CHF 0.445 Mio.) und die Abfallbeseitigung mit einem Gewinn über CHF 207'525.46 (Budget: Gewinn CHF 56'000).

Die RPK stellt fest:

1. Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.76 Mio. ab.
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 19.8 Mio. um CHF 1.72 Mio. unter der budgetierten Summe.
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2018 110% gegenüber 153% im Vorjahr.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber gut bis sehr gut.
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

Antrag:

Die RPK beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen, auf die Jahresrechnung 2018 einzutreten.

Finanzvorstand Valentin Perego dankt für die wohlwollende Begutachtung der Rechnung. Diese fiel auch dieses Jahr gut aus. In den steuerfinanzierten Bereichen ohne Abwasser und Abfall sieht das Jahresergebnis ein Plus von CHF 10.8 Mio. In der Hochrechnung wurde mit CHF 6.9 Mio. weniger gerechnet. Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich eingestellt. Aufgrund von

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

weniger Steuererträgen musste auch weniger Finanzausgleich ausgezahlt werden. Das Geld ist in den Rückstellungen für mutmassliche Ablieferung, welche im 2018 gemacht werden müssen. Gegenüber dem Budget zeigt sich eine noch höhere Verbesserung. Es gibt keine Garantie, dass es so bleibt aber im Moment gibt es auch keine anderen Anzeichen.

Die Steuererträge sind recht stabil, wobei die Bestände bei den juristischen Personen in letzten zwei Jahren rückläufig sind. Im laufenden Jahr wird sich dies ändern. Der Cashflow ist mit CHF 18.2 Mio. sehr gut.

Es machen sich Abweichungen zum Budget in vier Abteilungen bemerkbar: die Abteilung Gesellschaft hat CHF 1.1 Mio. mehr ausgegeben als netto budgetiert. Bei der Schule sind es CHF 1.9 Mio. Mehrausgaben. Dafür hat das Sozialamt eine erfreuliche Entwicklung erfahren und hat netto CHF 3.6 Mio. weniger Ausgaben als budgetiert. Die Finanzverwaltung hat aufgrund des Wegfalls der Finanzausgleichsrückstellung CHF 7.3 Mio. besser abgeschnitten (dies ohne Steuern gerechnet).

Der Steuerertrag 2018 konnte die Zahlen des Jahres 2017 wie erwartet nicht erreichen. Im 2019 muss eine Steuersenkung verkräftet werden. Die Grundstückgewinnsteuer wird in diesem Jahr markant höher ausfallen als budgetiert. Die abschreibbaren Investitionen betragen CHF 19.3 Mio. statt CHF 19.8 Mio. Der Ausschöpfer des Investitionsbudgets hat einen höheren Wert von 98% erreicht. Ein so hoher Wert wurde seit Jahren nicht mehr erreicht. In den vergangenen vier Jahren betrug dieser durchschnittlich 51%. Es besteht eine grössere Ausschöpfung der budgetierten Posten, da die meisten grossen Posten schon beschlossen sind.

Die Beurteilung zeigt ein insgesamt sehr gutes Ergebnis im Vergleich zum Budget. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis schlechter, vor allem aufgrund der geringeren Steuererträge. Es ist wünschenswert die Laufende Rechnung regelmässig so abzuschliessen. Die Bilanz zeigt ein Eigenkapital von CHF 130 Mio. Die langfristigen Schulden betragen CHF 30 Mio. Die flüssigen Mittel übersteigen die Bankschulden über CHF 10 Mio.

Als Fazit kann gesagt werden, dass sich die Stadt Opfikon nach einer 10-jährigen Erholungsphase in hervorragender Verfassung befindet. Opfikon ist gerüstet, um Investitionen und Schwächen zu verkräften. Die Situation ähnelt der vom Jahr 2000 mit fast demselben Reinvermögen, welches wegbröckelte. Im 2003 betrug dies CHF 55.4 Mio., 5 Jahre später war das Nettovermögen total verschwunden. Valentin Perego erklärt, dass grosse Investitionen vor uns liegen und sich das Vermögen daher vermindert.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Eintreten wird ohne weitere Wortmeldungen beschlossen.

Detailberatung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Der RPK-Präsident, Mathias Zika, hat keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Der RPK-Präsident, Mathias Zika, hat keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Finanzvermögen.

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Laufende Rechnung

Der RPK-Präsident, Mathias Zika, hat keinen Kommentar. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Laufenden Rechnung.

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig mit 35:0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mathias Zika, Präsident der Rechnungsprüfungskommission verliest den Antrag.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen gestützt auf die Vorlage des Stadtrats:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2018 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 10'760'120.76 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident schreitet zur Schlussabstimmung über die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig mit 35:0 Stimmen genehmigt.

SITZUNG VOM 1. Juli 2019

12. Genehmigung Jahresrechnung 2018

9.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019, auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2018 werden genehmigt und der Erhöhung des Kapitalkontos um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 10'760'120.76 wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)
 - Stadtkanzlei

Der Ratspräsident legt eine 20-minütige Pause von 19.25 bis 19.45 Uhr fest.

13. Geschäftsbericht 2018 mit Information Stadtrat

0.10.4

Der Ratspräsident übergibt dem Stadtrat das Wort für die Information und Präsentation.

Eintretensdebatte

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Geschäftsbericht 2018.

Der Geschäftsbericht 2018 umfasst die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte.

Die Geschäftsprüfungskommission prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat rund 100 schriftliche Fragen, die fristgerecht beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die Mitglieder des Stadtrates wurden am 20. Mai 2019 zu je einer Befragung von ca. 45 Minuten eingeladen. Die GPK dankt allen Beteiligten insbesondere dem Stadtrat und der Verwaltung, für die Beantwortung der Fragen und der Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Es wird festgehalten, dass die GPK den Geschäftsbericht durchleuchtet und keine operativen oder strategische Vorgänge in der Stadtverwaltung prüft (Art. 38 GO).

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Eintreten wird ohne weitere Wortmeldungen beschlossen.

Detailberatung

Gemeinderat und Präsidiales

Reto Bolliger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, bedankt sich beim Stadtrat für die professionelle Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Finanzen und Liegenschaften

Stefan Laux, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erwähnt, dass es mal Mehr-, mal Mindereinnahmen im Vergleich zum Budget gibt, weshalb eine Betrachtung mehrerer Jahre wichtig ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bau und Versorgung

Anna Merz, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission, bedankt sich herzlich für die Ausführungen zum Geschäftsbericht und freut sich auf die Prüfung im nächsten Jahr.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bevölkerungsdienste

Daniel Schoch, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert, dass nach intensiver Prüfung nichts anzumerken ist. Er findet es beunruhigend, dass bei der Stadtpolizei Personalnotstände bestanden. Daniel Schoch dankt dem Feuerwehrkommandanten und den Angehörigen der Feuerwehr für die tolle Arbeit. Auch möchte er sich bei den Mitarbeitenden der Einwohnerdienste bedanken, weil sie als freundliches Aushängeschild die Einwohnenden professionell bedienen, auch bei grosser Fluktuation.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sozialabteilung

Sven Gretler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für gute Zusammenarbeit.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Gesundheit und Umwelt

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erwähnt, dass sich viele Bereiche dieser Abteilung am Stadtjubiläum 50 Jahre Opfikon engagiert haben. Er möchte dem OK und den Beteiligten seinen Dank aussprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schule

Andreas Baumgartner, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, dankt der Schule, dem Stadtrat und dem Gesamtschulleiter für die gute Zusammenarbeit und dass alle Fragen zur Befriedung beantwortet wurden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission verliest den Antrag.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen den Geschäftsbericht 2018 zu genehmigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung über die Genehmigung des Geschäftsberichts 2018.

Der Geschäftsbericht 2018 wird einstimmig mit 35:0 Stimmen genehmigt.

13. Geschäftsbericht 2018

0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 12. März 2019, auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Geschäftsbericht 2018 der Stadt Opfikon wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Fraktionserklärung SP "Massnahmen Demonstrationen"

1.8.5.1

Jeremi Graf (SP) verliest eine Fraktionserklärung der SP:

Aus dem Protokoll des Büros des Gemeinderates vom 17. Juni entnehme ich folgenden Satz: *"6.1 Massnahmen Demonstrationen: Aufgrund des Postulates von Qëndresa Sadriu (SP) zum Klimanotstand haben sich an der Gemeinderatssitzung vom 13. Mai 2019 vier Personen vor dem Eingang zum Schulhaus Lättenwiesen unbewilligt versammelt und sich für den Klimanotstand stark gemacht. (...) Das Büro legt fest, dass aufgrund der Erfahrung der letzten Gemeinderatssitzung die Polizei vor dem Sitzungslokal präsent sein soll."*

Dazu Folgendes: in der Schweiz herrscht eine verfassungsmässige Versammlungsfreiheit (Art. 22 der BV). Unsere Gemeinderatssitzungen sind zudem öffentliche Veranstaltungen. Von einer Demonstration kann hier keine Rede sein (Definition gemäss Stadtpolizei Zürich: *"grössere politische Aktion, mit einem Besammlungsort, einer Umzugsroute und einem Schlusskundgebungsort."*). Nicht einmal als politische Kundgebung ist diese Aktion zu sehen (Definition gemäss Stadtpolizei Zürich: *"Verweilt eine Gruppierung mit mehr als 10 Personen (nach oben unbegrenzt), welche ein politisches Anliegen kundtun möchte (auch lautstark), an einem Ort, so handelt es sich um eine Kundgebung."*).

Ich bitte das Büro des Gemeinderates, sich auf die Aufgaben gemäss Art. 58 der Geschäftsordnung Gemeinderat zu konzentrieren, dazu gehört NICHT die Einmischung in die Versammlungsfreiheit und schon gar nicht eine Einmischung in die freie Meinungsäusserung. Die SP-Fraktion freut sich weiterhin über lebhafte Diskussionen im Rat und über viele interessierte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne.

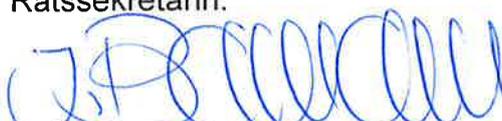
Zur Klarstellung: bei einer effektiven Bedrohungslage freuen wir uns natürlich über die Sicherheit von Polizeipräsenz, aber bei einer vermeintlich "illegalen Demonstration", die weder illegal, noch eine Demonstration war, finden wir die Polizeipräsenz absurd und übertrieben.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 2. Juli 2019

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:


Jasmin Baumann



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM

1. Juli 2019

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Peter Bühler


.....


.....

1. Vizepräsident:
Eric Welter


.....


.....

2. Vizepräsidentin:
Tanja Glanzmann


.....


.....

